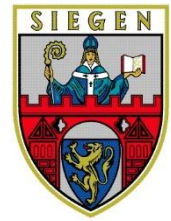


2. Newsletter der Fachberatung Kindertagespflege Universitätsstadt Siegen



Montag, 25.05.2020

Liebe Tagespflegepersonen in Siegen,

ab dem **8. Juni 2020** wird das **Betretungsverbot für alle Kindertagesbetreuungsangebote in NRW aufgehoben und ein eingeschränkter Regelbetrieb** aufgenommen.

Alle Kinder haben dann wieder grundsätzlich einen- allerdings durch die Maßgaben des Infektionsschutzes eingeschränkten – Anspruch auf Bildung, Betreuung und Erziehung in der Kindertagespflege (und in der Kita).

Eine Bevorzugung einzelner Personengruppen ist ab dem 8. Juni nicht mehr vorgesehen.

In der Kindertagespflege erfolgt die Betreuung für **alle** Kinder im Umfang der bestehenden Betreuungsverträge, soweit die besonderen Rahmenbedingungen in personeller und räumlicher Hinsicht vor Ort dies zulassen. In Abstimmung mit der Fachberatungsstelle kann in Ausnahmefällen eine anteilige Reduzierung der Betreuungsumfänge erfolgen. Entscheidend ist, dass allen Kindern eine Betreuung (ggf. auch in eingeschränktem Umfang) ermöglicht wird.

Als besondere Rahmenbedingungen sind die Maßgaben zum Infektionsschutz zu beachten:

Hygienemaßnahmen

- Gemeinsames Händewaschen (Lernen am Modell) und sprachliche Anleitung (bspw. durch Fingerspiele, „Händewaschlied“ ritualisiert und täglich eingesetzt)
- Naseputzen und „Nießen und Husten“ (in die Armbeuge) mit den Kindern thematisieren – benutzte Taschentücher nach Gebrauch direkt in den Mülleimer (Abfalleimer mit Deckel) entsorgen und die Hände waschen
- Bällebäder u.ä. sofort und dauerhaft schließen
- Wickel- /Pflegebereich noch sensibler beachten und desinfizieren
- Reinigung: vor und nach den Mahlzeiten, im WC, Hygieneutensilien, von Spielmaterial, Berührungsflächen, Griffe von Türen, Fahrzeugen, Puppenwagen etc.

Distanzgebot

Die Abstandsregel ist in der Arbeit mit Kinder kaum einzuhalten. Dennoch ist es wichtig, dass in der Kindertagespflege gewisse Maßnahmen zu Ihrem Schutz und dem der Kinder eingehalten werden.

- Eltern betreten die Räume, die zur Tagespflege genutzt werden, nur in Ausnahmefällen
- möglichst Übergabe an der Tür
- Mitgebrachtes Spielzeug, Nuckel etc. müssen separat gelagert werden (bspw. in Dose) und explizit die Nutzung durch andere Kinder ausgeschlossen werden
- Ruheräume/ Schlafräume – Bettenabstand ermöglichen (personenbezogene Bettwäsche/ häufiges Wechseln der Bettwäsche)
- Verzicht auf Kuschelecken (aufgrund der Nähe zu anderen)
- Versuche, Abstände beim Essen einzuhalten (Kinder sollen nicht von fremden Tellern essen)

Bei Frühstück und Mittagessen mit den Kindern auf erhöhte Hygienesicherheit achten, bspw. wenn Kinder mithelfen, unbedingt häufiger Händewaschen.

1. Zahlung der Geldleistung während des eingeschränkten Regelbetriebs

Auch in der Zeit des „eingeschränkten Regelbetriebs“ erhalten alle Tagespflegepersonen die bewilligte Geldleistung weiterhin in vollem Umfang ausgezahlt. Dies gilt auch für die Fälle, in denen mit den Eltern eine reduzierte Betreuungszeit vereinbart wird.

Tagespflegepersonen, die im Haushalt der Eltern betreuen reichen ab sofort wieder ihre monatlichen Stundenbelege ein und werden entsprechend der angegebenen und bewilligten Betreuungszeiten vergütet.

2. Kommunikation mit Eltern

Bitte bleiben Sie auch in der Zeit des „eingeschränkten Regelbetriebs“ in gutem Kontakt zu ihren Eltern und Kindern. Sprechen Sie über die erhöhten Anforderungen an Hygiene und Abstand miteinander und weisen Sie auf die nach wie vor wichtigen „Einschränkungen“ hin.

Eine Reduzierung der Betreuungszeiten sollte in gutem Einvernehmen und ausschließlich nach Rücksprache mit der Fachberatung vorgenommen werden.

3. Kranke Kinder

Es dürfen keine Kinder aufgenommen werden, die Krankheitssymptome aufweisen. Die Art und Ausprägung der Krankheitssymptome sind dabei unerheblich. Außerdem dürfen Kinder auch nicht betreut werden, wenn Elternteile oder andere Personen aus häuslicher Gemeinschaft Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen. Bitte sprechen Sie auch darüber frühzeitig mit „Ihren“ Eltern und weisen auf diese erhöhten Vorsichtsmaßnahmen hin.

4. Neuaufnahmen und Eingewöhnungen

Regulär anstehende Neuaufnahmen und damit verbundene Eingewöhnungen können stattfinden. Eltern können, unter Beachtung der Hygiene – und Distanzmaßnahmen, an der Eingewöhnung teilnehmen. Es soll jedoch nur ein Elternteil mit Ihnen und dem Kind die Zeit der Eingewöhnung verbringen.

5. Risikogruppe unter den Tagespflegepersonen

Für keine Personengruppe besteht ein generelles Beschäftigungsverbot. Entscheidet sich eine Tagespflegeperson aufgrund einer möglichen Vorerkrankung auch ab dem 8. Juni keine Betreuung übernehmen zu wollen, kann die Vergütung nicht weiter gezahlt werden. Eine Ersatzbetreuung wird auf Anfrage der Eltern in diesen Fällen durch die Fachberatungsstelle vermittelt.

Auch wenn wir noch keine wirkliche „Normalität“ in unserem Alltag wiedererlangt haben, die Schritte dahin sind erkennbar und wir hoffen, dass wir nicht in einigen Tagen oder Wochen wieder Rückschritte machen müssen. Wir danken Ihnen allen sehr für Ihren Einsatz und wünschen Ihnen eine gute Zeit mit Ihren Kindern und Familien.

Sprechen Sie uns bei Fragen gerne jederzeit an, auch dann, wenn Sie einfach mal den Austausch brauchen. Auch Haubesuche sind unter Beachtung der Infektionsschutzregeln möglich.

Es grüßt das Team der Fachberatung Kindertagespflege im Jugendamt der Stadt Siegen

Wüst-Dahlhausen, Susanne	(0271) 404 2958 (Leiterin 5/2-3)
Becker, Pia	(0271) 404-2343
Gieseler, Sharina	(0271) 404-2374
Kenn, Silke	(0271) 404-2924
Lischka, Sabine	(0271) 404-2335
Meineke, Anke	(0271) 404-2361
Sänger, Christiane	(0271) 404-2362
Schäfer, Ulrike	(0271) 404-2920 (Auszahlung)
Yesilmen, Welat	(0271) 404-2919 (Auszahlung)
Hennemann, Brigitte	(0271)404-2968 (Qualifizierung)



<https://www.siegen.de/willkommen/informationen-zum-coronavirus/>